

**Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung'; Staatsanwaltschaft; zusätzlicher Personalbedarf für die Bearbeitung eines Grossverfahrens und den Abbau von altrechtlichen Verfahren; Kleinkredit; Erhöhung der Jahrestranche für Kleinkredite**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag für die Bewilligung eines Kleinkredits zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft für die Bearbeitung eines Grossverfahrens und den Abbau von altrechtlichen Verfahren zur Beschlussfassung.

**Zusammenfassung**

**1. Kantonale Staatsanwaltschaft**

Bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft ist im Mai 2011 das seit zwanzig Jahren grösste und aufwendigste Wirtschaftsstrafverfahren im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der SAR premium cars AG, Dintikon, eröffnet worden. Dieses Strafverfahren beansprucht rund ein Drittel der Ressourcen der Kantonalen Staatsanwaltschaft und blockiert die Bearbeitung der übrigen hängigen Strafverfahren. Zusätzlich dazu verzeichnet die Kantonale Staatsanwaltschaft einen gegenüber den Vorjahren und den Erwartungen deutlich erhöhten Verfahrenseingang von bisher 83 Straf- und 92 Rechtshilfeverfahren. Die Kantonale Staatsanwaltschaft ist damit durch dieses Grossverfahren überlastet und nicht in der Lage, alle übrigen Verfahren unter Beachtung des Beschleunigungsgebots zu bearbeiten.

**2. Altrechtliche Verfahren**

Die Staatsanwaltschaft Aargau hat per Ende Oktober 2011 noch 676 Verfahren, die unter der Herrschaft des aargauischen Prozessrechts eröffnet wurden. Der geschätzte Aufwand für die Bearbeitung dieser Verfahren beläuft sich auf ca. 17'000 Stunden. Die Abarbeitung dieser altrechtlichen Verfahren kann neben den aktuellen Verfahren, insbesondere neben den prioritär zu führenden Haft- und Pikettverfahren, nicht innert nützlicher Frist und unter Einhaltung des Beschleunigungsgebots erfolgen, zumal die altrechtlichen Verfahren die Einführung und Festigung der neurechtlichen Verfahrensabläufe behindern.

### **3. Lösung**

Die ausserordentliche Belastung der Kantonalen Staatsanwaltschaft durch das Grossverfahren soll durch ein zusätzliches Staatsanwaltsteam (1 Staatsanwalt, 2 Assistenzstaatsanwälte, 1 Sachbearbeiter) für die erwartete Dauer des Grossverfahrens von drei Jahren aufgefangen werden.

Die altrechtlichen Verfahren sollen mit einem zusätzlichen, ausschliesslich für diese Verfahren zuständigen Staatsanwaltsteam (1 Staatsanwalt, 2 Assistenzstaatsanwälte, 1 Sachbearbeiter) unter der Leitung der Oberstaatsanwaltschaft innert drei Jahren abgearbeitet werden, so dass die ordentlichen Strukturen entlastet sind.

Gesamthaft sind somit für die Dauer von drei Jahren acht Projektstellen erforderlich.

### **4. Finanzierung**

Für die Finanzierung der Projektstellen wird ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 3,410 Millionen Franken beantragt. Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind im Budget 2012 nicht eingestellt. Dementsprechend ist eine Erhöhung der Jahrestranche der Kleinkredite im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' von 1,340 Millionen Franken um 0,680 Millionen Franken auf 2,020 Millionen Franken erforderlich. Die Mehraufwendungen sollen soweit wie möglich durch entsprechende Priorisierungen im Globalbudget des Aufgabenbereichs 250 'Strafverfolgung' oder in anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden. Für die Folgejahre werden sie im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2016 berücksichtigt

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Allgemeine Ausgangslage**

Bei Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) waren bei der Staatsanwaltschaft Aargau rund 7'000 aktive Strafverfahren hängig. Dabei handelte es sich grossmehrheitlich um Strafverfahren, die in den letzten Wochen vor dem Wechsel des Prozessrechts eröffnet wurden. Weiter sind darunter Strafverfahren, die als eigentliche Pendenzen zu bezeichnen sind, da ihre Verfahrensdauer als lang, teilweise als zu lang zu taxieren sind.

Hängige Strafverfahren können nicht nach dem Prinzip "first in, first out" bearbeitet werden, sondern Haft- und Pikettverfahren müssen vorrangig bearbeitet werden. Der Vorrang der Haftverfahren ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 5 Abs. 2 StPO), derjenige der Pikettverfahren ergibt sich aus den Umständen, da hier jeweils sofortiges Handeln zur Beweissicherung erforderlich ist. Die beiden Kategorien überschneiden sich oftmals. Strafverfahren, die nicht unter diese beiden Kategorien fallen, werden im Grundsatz gemäss ihrem Alter bearbeitet. Allerdings kann dieser Grundsatz aus verschiedenen, meist äusseren und durch die Staatsanwaltschaft nur teilweise beeinflussbaren Gründen (zum Beispiel Verfügbarkeit Gutachter, Verteidiger, Parteien, etc.) oft nicht umgesetzt werden.

Das Tempo der Bearbeitung dieser Verfahren wird durch die Belastung mit den prioritären Pikett- und Haftverfahren beeinflusst und beeinträchtigt.

## **1.2 Kantonale Staatsanwaltschaft**

Die Kantonale Staatsanwaltschaft ist vorab zuständig für grössere Wirtschaftsstrafverfahren. Daneben wurden ihr neu die Bearbeitung der passiven internationalen Rechtshilfeersuchen (Rechtshilfeersuchen an die Strafverfolgungsbehörde des Kantons Aargau) übertragen. Die Übertragung erfolgte aus Effizienzüberlegungen (Routine in einem hochspeziellen Bereich) und aus Qualitätsgründen (nächste und einzige Instanz ist das Bundesstrafgericht in Bellinzona).

Die Kantonale Staatsanwaltschaft hat das Jahr 2011 mit 72 hängigen Verfahren begonnen. Dieser Wert liegt um 20 Verfahren über dem langjährigen Durchschnitt von ca. 55 Verfahren des Kantonalen Untersuchungsamts. Es ist auf die fehlende Arbeitskraft des zum leitenden Oberstaatsanwalt gewählten ersten Untersuchungsrichters sowie eine erhöhte Anzahl an Neueingängen im zweiten Halbjahr 2010 zurückzuführen.

Die Kantonale Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2011 bereits 83 Strafverfahren und 92 Rechtshilfeverfahren neu eröffnet und führt per 1. November 2011 113 Strafverfahren und 22 Rechtshilfeverfahren. Ursachen für diesen deutlichen Anstieg sind:

- hohe Zahl (83) an neu eingegangenen Strafverfahren (durchschnittliche Neueingänge URA ca. 50 Verfahren/Jahr)
- hohe Zahl (92) von Rechtshilfeverfahren (erwarteter Wert ca. 50–60 Verfahren, kein Vergleichswert vorhanden)
- Grossverfahren SAR premium cars AG

Im Mai 2011 wurde nach dem Zusammenbruch der SAR premium cars AG, Dintikon, die Luxusfahrzeuge in Zusammenarbeit mit der Leasinggesellschaft Fidis Finance AG vertrieben, das seit 20 Jahren grösste und aufwendigste Strafverfahren im Kanton Aargau im Bereich der Wirtschaftskriminalität eröffnet. Es besteht der Verdacht, dass das Geschäftsmodell der SAR premium cars AG ein Schneeballsystem ist. Das Strafverfahren ist gekennzeichnet durch mehrere, miteinander verhängte Sachverhaltsebenen, sehr vielen (Fahrzeug-)Beschlagnahmungen, sehr grossen Aktenbeständen und einer Vielzahl von aktiven und anwaltlich vertretenen Parteien. Das Verfahren geniesst vor allem aufgrund der involvierten, teils schweizweit bekannten Personen eine hohe Medienpräsenz.

Mit der Führung dieses Strafverfahrens sind seitens Kantonspolizei 4–5 und seitens der Kantonalen Staatsanwaltschaft 3–4 Personen befasst. Mit den eingesetzten Mitteln können die anfallenden dringlichen Arbeiten in diesem Verfahren knapp und unter Vernachlässigung aller übrigen Aufgaben erledigt werden.

## **1.3 Altrechtliche Strafverfahren**

### **1.3.1 Gesamte Staatsanwaltschaft**

Die ersten zehn Monate unter der Herrschaft der StPO zeigten, dass in den vor dem 1. Januar 2011 eröffneten Strafverfahren (im folgenden altrechtliche Strafverfahren) oftmals weitere Verfahrenshandlungen zwecks Anpassung an die nun gültige Strafprozessordnung nötig werden, die unter der aargauischen Strafprozessordnung noch nicht oder anders erforderlich

waren. Diese Nacharbeiten lassen sich nur teilweise in die neuen Verfahrensabläufe eingliedern und beeinträchtigen deren Festigung.

Von den rund 7'000 am 1. Januar 2011 übernommenen altrechtlichen Strafverfahren waren per Ende Oktober 2011 bei der Staatsanwaltschaft Aargau noch 676 Verfahren hängig, wobei es sich mehrheitlich um arbeitsaufwendigere Verfahren handelt. Die Verfahren verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Staatsanwaltschaften:

Kantonale Staatsanwaltschaft	72
Lenzburg-Aarau	347
Baden	44
Brugg-Zurzach	50
Muri-Bremgarten	34
Rheinfelden-Laufenburg	30
<u>Zofingen-Kulm</u>	<u>99</u>
<b>Total</b>	<b>676</b>

### **1.3.2 Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau**

Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau ist die grösste Staatsanwaltschaft im Kanton. Ihre örtliche Zuständigkeit umfasst die Bezirke Aarau und Lenzburg. Da das Gebiet städtisch geprägt ist, verschiedene Hot Spots aufweist (Bahnhof Aarau, Asylbewerberunterkünfte) und eine sehr stark belastete Verkehrsinfrastruktur verzeichnet, ist die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau überdurchschnittlich stark mit prioritär zu führenden Pikett- und Haftverfahren belastet, was ihre Handlungsfreiheit einschränkt.

Die beiden zur Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau fusionierten Bezirksämter Aarau und Lenzburg waren diejenigen Bezirksämter, die mit der Bearbeitung der hängigen Verfahren am deutlichsten im Rückstand waren. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau musste daher am 1. Januar 2011 vom Bezirksamt Aarau 1'835 Verfahren (davon 106 älter als zwölf Monate und 267 älter als sechs Monate) und vom Bezirksamt Lenzburg 670 (davon 60 älter als zwölf Monate und 126 älter als sechs Monate) übernehmen. Trotz grossen Anstrengungen und viel Einsatz haben die vergangenen Monate gezeigt, dass diese altrechtlichen Verfahren zwar sukzessive abgearbeitet werden können, dass der Abbau aber nur sehr langsam und nicht unter Einhaltung des Beschleunigungsgebots erfolgt.

## **2. Handlungsbedarf**

### **2.1 Allgemeines**

Die Führung der Strafverfahren ist gesetzliche Aufgabe des Staates (Art. 1 und 2 StPO). Die Strafverfolgungsbehörde ist nicht frei in der Entscheidung, ob sie ein Verfahren führen will oder nicht (Art. 6 und 7 StPO). Sie ist nicht frei zu entscheiden, wie sie das Strafverfahren führt (Art. 2 StPO). Im Gegenteil, sie muss sich – richtigerweise – im engen Korsett der Strafprozessordnung bewegen und untersteht der dauernden Kontrolle durch die Parteien und die gerichtlichen Instanzen. Die vom Strafverfahren Betroffenen, seien es Beschuldigte oder Geschädigte, haben einen rechtlich geschützten Anspruch auf eine rasche und beförderliche Bearbeitung ihrer Strafverfahren (Art. 3 und 5 StPO).

Es besteht damit eine Verpflichtung des Gewaltmonopol innehabenden Staates, die dafür erforderliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Es liegt im Interesse des Staates, Strafverfahren möglichst tatnah und rasch zu führen. Nur so kann mit dem Strafrecht eine generalpräventive Wirkung erzielt werden. Eine tatnahe Führung von Strafverfahren ist auch aus wirtschaftlicher Sicht angezeigt. Können strafrechtlich relevante Sachverhalte zeitnah zum Vorfall untersucht und abgeklärt werden, so ist der dafür benötigte Aufwand der Strafverfolgungsbehörde bei meist besseren materiellen Ergebnissen aus verschiedensten Gründen deutlich geringer, als wenn Sachverhalte abzuklären sind, die Jahre zurückliegen. Zudem besteht bei weit zurückliegenden Sachverhalten ein erhöhtes Risiko dafür, dass ein Sachverhalt nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden kann und kostenpflichtig zulasten des Staates eingestellt werden muss. Die rasche Führung von Strafverfahren ist zudem als Ziel in den regierungsrätlichen Schwerpunkten zur Strafverfolgung enthalten.

Mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen können die vorhandenen, aus den Jahren 2010 und früher stammenden Verfahren neben den gesetzlich prioritär zu behandelnden Verfahren (Haft- und Pikettverfahren) nicht vollständig unter Einhaltung des gesetzlichen Beschleunigungsgebots abgearbeitet werden. Die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen ist damit aus rechtlichen, aber auch wirtschaftlichen Gründen angezeigt

## **2.2 Kantonale Staatsanwaltschaft**

Die Kantonale Staatsanwaltschaft führt Ende Oktober 113 aktive Verfahren, darunter das Grossverfahren SAR premium car AG, das knapp ein Drittel der vorhandenen Ressourcen benötigt.

Die Ressourcen der Kantonalen Staatsanwaltschaft reichen, vorab bedingt durch das Grossverfahren SAR premium cars AG, nicht aus, um in allen Verfahren dem Beschleunigungsgebot nachkommen zu können. Die in diesem Grossverfahren gebundenen Ressourcen fehlen bei der Bearbeitung der übrigen Strafverfahren. Im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts besteht die Faustregel, dass ein Staatsanwalt bei mittlerer Verfahrensgrösse rund sechs aktive Strafverfahren gleichzeitig führen kann. Bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft entfallen zurzeit jedoch rund zwanzig aktive wirtschaftsstrafrechtliche Verfahren auf einen Staatsanwalt. Eine wirtschaftliche, rasche und effiziente Führung der Verfahren ist damit nicht mehr möglich, da zwangsläufig eine Verzettlung stattfindet. Die durchschnittlichen Verfahrensdauern werden damit ansteigen und der notwendige Aufwand wird aufgrund der Zeitferne zunehmen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Kantonale Staatsanwaltschaft heute überlastet ist. Diese Überlastung ist vorab auf das Grossverfahren zurückzuführen, das, auch aufgrund der Dringlichkeit, die ordentlichen Abläufe erheblich beeinträchtigt. Ob auch aufgrund der übrigen Falleingänge und der hohen Zahl an Rechtshilfeersuchen eine Überlastung festzustellen wäre, ist wahrscheinlich, kann aber gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

## 2.3 Altrechtliche Strafverfahren

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die noch hängigen 676 altrechtlichen Verfahren neben den aktuellen Strafverfahren nur schleppend abgearbeitet werden können. Insbesondere die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau ist aufgrund der Menge nicht in der Lage, ihre altrechtlichen Verfahren innert nützlicher Frist abzuarbeiten.

Der für den Abschluss des Untersuchungsverfahrens nötige Aufwand wurde bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau auf Stufe Einzelverfahren erhoben. Sie schätzt den nötigen Aufwand ohne die Vertretung vor Gericht auf rund 7'000 Stunden.

Damit ist schätzungsweise folgender Aufwand der Staatsanwälte und Assistenzstaatsanwälte für die Abarbeitung der altrechtlichen Verfahren erforderlich:

Abschluss Untersuchungsverfahren	
– Staatsanwalt Lenzburg-Aarau (347 Verfahren/Erhebung)	7'000 Stunden
– übrige Staatsanwaltschaften (329 Verfahren/Hochrechnung)	7'000 Stunden
Vertretung vor Gericht (Schätzung) (konservative Annahme: 25 % der Verfahren erfordern einen Gerichtsauftritt des Staatsanwalts mit einem Aufwand von durchschnittlich 2 Arbeitstagen)	3'000 Stunden
<b>Total</b>	<b>17'000 Stunden</b>

Dieser für die Abarbeitung der altrechtlichen Verfahren erforderliche Aufwand kann von den heute voll ausgelasteten Staatsanwaltschaften nicht unter vollständiger Einhaltung des Beschleunigungsgebots erbracht werden. Der Aufwand entspricht bei Annahme von 1'600 anrechenbaren Arbeitsstunden pro Vollzeitpensum rund 10,5 Personenjahren ohne Administration. Für die Administration sind aufgrund von Erfahrungswerten weitere 1,5 Personenjahre erforderlich. Gesamthaft resultiert somit ein Aufwand von zwölf Personenjahren.

## 3. Lösung

### 3.1 Kantonale Staatsanwaltschaft

Ein Grossverfahren wie das Verfahren SAR premium cars AG kommt im Kanton Aargau kaum je vor. Es macht keinen Sinn, die ordentlichen Ressourcen der Kantonalen Staatsanwaltschaft auf eine derartige Belastungsspitze auszulegen, sondern es ist vielmehr angezeigt, auf solche ausserordentlichen Belastungen mit zusätzlichen Ressourcen zu reagieren.

Für das Verfahren SAR premium cars AG setzt die Kantonale Staatsanwaltschaft heute 2–3 Staatsanwälte beziehungsweise Assistenzstaatsanwälte und eine Sachbearbeiterin ein, die praktisch ausschliesslich für dieses Verfahren arbeiten und damit nicht für die übrigen Verfahren zur Verfügung stehen. Der Kantonalen Staatsanwaltschaft sollen daher die für diese Verfahren benötigten Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Dauer der benötigten ausserordentlichen Verstärkung ist heute bei Beginn des Verfahrens äusserst schwer bis nicht abzuschätzen, da sie vorab vom Verhalten der Parteien abhängt. Wird von einem üblichen Verfahrensgang ausgegangen, so darf angenommen werden, dass das Verfahren innert drei Jahren soweit fortgeschritten ist, dass die zusätzlichen Ressourcen nicht mehr benötigt werden.

Das zusätzliche Team wird nicht das Grossverfahren SAR premium car AG führen, da für dieses Grossverfahren erfahrene Strafverfolger eingesetzt werden müssen. Das Team wird sich um diejenigen Verfahren kümmern, die heute wegen des Grossverfahrens von der Kantonalen Staatsanwaltschaft nicht bearbeitet werden können.

Für die Kantonale Staatsanwaltschaft wird daher ein zusätzliches Team, bestehend aus einem Staatsanwalt, zwei Assistenzstaatsanwälten und einer Sachbearbeiterin, für die Dauer von drei Jahren beantragt.

### 3.2 Altrechtliche Verfahren

Die möglichst rasche Abarbeitung der altrechtlichen Strafverfahren soll grossmehrheitlich ausserhalb des Tagesgeschäfts und der Arbeitsbeeinträchtigungen durch Haft- und Pikettverfahren durch ein zusätzliches Staatsanwaltschaftsteam erfolgen, während ein kleinerer Anteil der altrechtlichen Verfahren weiterhin von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zu erledigen ist. Das zusätzliche Team wird der Oberstaatsanwaltschaft unterstellt und ist nicht in das Tagesgeschäft integriert. Mit dem zusätzlichen Team von vier Mitarbeitenden sollten die altrechtlichen Verfahren mit einem Gesamtaufwand von zwölf Personenjahren innert drei Jahren fast vollständig erledigt werden können.

Für die Abarbeitung der altrechtlichen Verfahren wird damit ein zusätzliches Team, bestehend aus einem Staatsanwalt, zwei Assistenzstaatsanwälten und einer Sachbearbeiterin, für die Dauer von drei Jahren beantragt.

## 4. Personelle und organisatorische Auswirkungen

### 4.1 Zusätzliche Projektstellen

	2012 (ab 1. Juni)	2013	2014	2015 (bis 31. Mai)
Staatsanwalt	2	2	2	2
Assistenzstaatsanwalt	4	4	4	4
Sachbearbeitung	2	2	2	2
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Das zusätzliche Personal kann teilweise durch interne Beförderungen von Assistenzstaatsanwälten zu Staatsanwälten und von Rechtspraktikanten zu Assistenzstaatsanwälten rekrutiert werden. Teilweise müssen externe Rekrutierungen erfolgen. Ausgehend von einer Entscheidung des Grossen Rats über die vorliegende Botschaft im März 2012 wird von einem durchschnittlichen Anstellungszeitpunkt vom 1. Juni 2012 ausgegangen.

## 4.2 Stellenplan

	2012	2013	2014	2015
ordentliche Stellen gemäss AFP 2012–2015 (1)	142,9	125,4	125,4	125,4
Projektstellen "Einführung neue StPO" gemäss AFP 2012–2015	11,0	2	2	0
beantragte zusätzliche Projektstellen	8	8	8	8
Total (2)	161,5	135,4	135,4	133,4

(1) Mit dem Wegfall aller Bezirksverwaltungsaufgaben der Staatsanwaltschaft per 31. Dezember 2012 gibt die Staatsanwaltschaft 17,5 ordentliche Stellen an die neu zuständigen Verwaltungs- und Justizeinheiten ab.

(2) Im Stellenplan gemäss Seite 263 des AFP 2012–2015 sind zusätzlich die Stellen der Jugendanwaltschaft enthalten, die ebenfalls Teil des Aufgabenbereichs 250 'Strafverfolgung' bildet.

## 4.3 Organisation

### 4.3.1 Team Kantonale Staatsanwaltschaft

Das für die Kantonale Staatsanwaltschaft vorgesehene Staatsanwaltschaftsteam wird in diese integriert und vom Leitenden Staatsanwalt der Kantonalen Staatsanwaltschaft geführt werden.

### 4.3.2 Team Altrechtliche Verfahren

Das für die Abarbeitung der altrechtlichen Verfahren vorgesehene Staatsanwaltschaftsteam wird als separates Team mit dem Auftrag, altrechtliche Verfahren aus dem ganzen Kanton zu erledigen, organisatorisch Teil der Oberstaatsanwaltschaft.

## 5. Infrastrukturelle Auswirkungen

### 5.1 Büroräumlichkeiten

Für die beiden zusätzlich beantragten Staatsanwalt-Teams werden keine zusätzlichen Büroräumlichkeiten benötigt. Sie können in vorhandenen Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft in Aarau untergebracht werden.

### 5.2 Arbeitsplatzeinrichtung

Die notwendigen Arbeitsplatzeinrichtungen, insbesondere Mobiliar und EDV, müssen zusätzlich beschafft werden.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1 Kosten

#### 6.1.1 Personal

	LS	Mittelwert in Franken pro Stelle	2012 in Franken (ab Juni)	2013 in Franken	2014 in Franken	2015 in Franken (bis Mai)	Total in Franken
2 Staats- anwälte	16	150'000	175'000	300'000	300'000	125'000	900'000
4 Assistenz- staatsanwälte	14	125'000	300'000	500'000	500'000	200'000	1'500'000
2 Sachbearbei- ter	9	85'000	100'000	170'000	170'000	70'000	510'000
AG-Beiträge	18 %		105'000	160'000	160'000	75'000	500'000
<b>Total</b>			<b>680'000</b>	<b>1'130'000</b>	<b>1'130'000</b>	<b>470'000</b>	<b>3'410'000</b>

#### 6.1.2 Infrastruktur

Die durchschnittlichen Kosten für die Arbeitsplatzeinrichtungen belaufen sich auf Fr. 10'500.– pro Arbeitsplatz, gesamthaft maximal Fr. 84'000.–, und können aus dem Globalbudget 2012 gedeckt werden. Zusätzliche Raumkosten entstehen nicht.

#### 6.1.3 Erträge

Mit den zusätzlichen Teams werden in Bezug auf das Budget 2012 wie auch auf die Planjahre 2013–2015 keine relevanten und im Voraus quantifizierbaren Mehrerträge erzielt werden können.

### 6.2 Kleinkredit

Für die zusätzlichen Personalaufwendungen ist ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 3'410'000.– erforderlich. Für die Bewilligung ist der Grosse Rat zuständig (§§ 18 f. Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF] vom 11. Januar 2005).

### 6.3 Finanzierung

Die notwendigen Mittel für die Finanzierung der zusätzlichen Projektstellen konnten im Budget 2012 und in den Planjahren 2013–2015 nicht berücksichtigt werden. Der Bedarf konnte erst nach der Verabschiedung der Botschaft zum AFP 2012–2015 erhärtet und quantifiziert werden.

Es sind folgende Anpassungen der Jahrestanchen für Kleinkredite des Aufgabenbereichs 250 'Strafverfolgung' erforderlich:

	BU 2012 in Franken	P 2013 in Franken	P 2014 in Franken	P 2015 in Franken
AFP 2012–2015	-1'340'000	-60'000	0	0
Zusatzbedarf	-680'000	-1'130'000	-1'130'000	-470'000
Total	-2'020'000	-1'190'000	-1'130'000	-470'000

Zusätzlich zur Bewilligung des Kleinkredits wird mit der vorliegenden Botschaft eine Erhöhung der Jahrestanche des Budgets 2012 für Kleinkredite des Aufgabenbereichs 250 'Strafverfolgung' von 1,340 Millionen Franken um 0,680 Millionen Franken auf 2,020 Millionen Franken beantragt.

Die Mehraufwendungen im Jahr 2012 sollen soweit wie möglich durch entsprechende Priorisierungen im Globalbudget des Aufgabenbereichs 250 'Strafverfolgung' oder in anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden. Eine abschliessende Beurteilung ist zurzeit mangels Erfahrungswerten noch nicht möglich, da der Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' mit der grundlegenden Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden auf den 1. Januar 2011 neu geschaffen wurde.

Die zusätzlich benötigten Mittel in den Jahren 2013–2015 werden bei der Erstellung des AFP 2013–2016 berücksichtigt.

#### **A n t r a g :**

1.

Für die Bearbeitung eines Grossverfahrens und den Abbau von altrechtlichen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft wird für den Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 3'410'000.– beschlossen.

2.

Die Jahrestanche des Budgets 2012 für Kleinkredite des Aufgabenbereichs 250 'Strafverfolgung' wird von Fr. 1'340'000.– um Fr. 680'000.– auf Fr. 2'020'000.– erhöht.

Aarau, 14. Dezember 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Dr. Urs Hofmann

Dr. Peter Grünenfelder